

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 147/2022  
betreffend Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung  
lückenlos aufklären und die Entstehung der  
Sammlung historisch kritisch aufarbeiten**

vom (.....)

*Der Kantonsrat*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023,

*beschliesst*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 147/2022 betreffend Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 13. Juni 2022 folgendes von den Kantonsrätinnen Judith Anna Stofer, Sibylle Marti und Selma L'Orange Seigo, Zürich, am 9. Mai 2022 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Wir fordern den Regierungsrat auf, gemeinsam mit der Stadt Zürich die Provenienz der rund 200 Kunstwerke, die im Kunsthhaus Zürich als Leihgabe der Bührle-Stiftung ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, internationales und breit abgestütztes Team von Forschenden lückenlos und umfassend aufarbeiten zu lassen. Dabei ist das historische, wirtschaftliche und persönliche Umfeld der Vorbesitzenden und deren Kontextualisierung mit der NS-Zeit zu recherchieren, was bisher noch nicht geschehen ist. Die Forschungsergebnisse sind in angemessener Form zu veröffentlichen und zu vermitteln.

---

## **Bericht des Regierungsrates**

### **I. Vorgeschichte und Ausgangslage**

Im Oktober 2021 eröffnete das Kunsthaus Zürich den Erweiterungsbau, in dem es unter anderem die Werke der Sammlung Bührle zeigt. Mit dieser Ausstellung erhielten die bereits seit Jahren laufenden wissenschaftlichen und politischen Debatten zur Herkunft der Kunstwerke und der Provenienzforschung der Stiftung Sammlung E.G. Bührle breite Resonanz. Unter anderem wurde die Anfrage KR-Nr. 403/2021 betreffend Sorgfaltspflicht bei der Provenienzforschung des Kantons Zürich in Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich bzw. mit der Aufnahme der Bührle-Sammlung im Kunsthaus eingereicht, die der Regierungsrat am 23. Februar 2022 beantwortete.

Das vorliegende dringliche Postulat verlangt im Wesentlichen die umfassende Aufarbeitung der Provenienz der Werke der Sammlung Bührle und deren Kontextualisierung durch ein unabhängiges, international abgestütztes Team von Forschenden.

### **2. Massnahmen**

#### **2.1 *Vorgaben der Stadt Zürich***

Aufgrund der 1994 erfolgten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Zürich trägt der Kanton die alleinige Verantwortung für das Opernhaus, während die Stadt Zürich zuständig ist für das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Kunsthaus. Der Kanton Zürich ist lediglich mit zwei Vertreterinnen im Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft – der Trägerin und Betreiberin des Kunsthauses – vertreten; Grund dafür ist der innerkantonale Finanzausgleich. Die operative Verantwortung für das Kunsthaus liegt demnach bei der Stadt Zürich.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus und der damit verbundenen Erhöhung der Betriebsbeiträge nahm die Stadt Zürich eine Totalrevision des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft vor (Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 9. März 2022, GR Nr. 2022/63). Der neue Subventionsvertrag enthält griffige Bestimmungen zu Ethik und Provenienzforschung und verpflichtet die Zürcher Kunstgesellschaft insbesondere, die Provenienzforschung der Werke der Sammlung Bührle zu betreiben. Der Gemeinderat hat den Subventionsvertrag am 22. März 2023 genehmigt.

#### **2.2 *Runder Tisch***

Im August 2022 haben die Stadt und der Kanton Zürich und die Zürcher Kunstgesellschaft ein Konzept für die unabhängige Evaluation der bereits geleisteten Provenienzforschung der Sammlung Bührle bestimmt

und veröffentlicht. Sie haben Prof. Dr. Felix Uhlmann, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre an der Universität Zürich, als ihren gemeinsamen Delegierten für die Vorbereitung der Evaluation und deren Begleitung beauftragt.

Auftragsgemäss setzte der Delegierte unter Einbezug relevanter, auch kritischer, Stimmen einen Runden Tisch zusammen, dem die Aufgabe zukam, möglichst konsensual den genauen Inhalt des Forschungsmandats zu formulieren und geeignete Expertinnen und Experten vorzuschlagen. Der Runde Tisch setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen zusammen, die sich entweder zur Sammlung Bührle geäußert oder sich mit Fragen der Provenienzforschung befasst hatten; weder die Auftraggebenden noch Personen oder Verbände, die Ansprüche gegenüber der Stiftung Sammlung E.G. Bührle erhoben hatten, nahmen am Runden Tisch teil.

Der Runde Tisch traf sich zwischen dem 19. September und dem 16. Dezember 2022 zu vier Sitzungen. Er veröffentlichte seinen vom 16. Januar 2023 datierten Schlussbericht am 2. März 2023 ([ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/uhlmann/KKR.html](https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/uhlmann/KKR.html)). Im Ergebnis hat der Runde Tisch einerseits eine ausformulierte Empfehlung für das Forschungsmandat abgegeben. Andererseits hat er vorgeschlagen, Raphael Gross, Präsident der Stiftung Deutsches Historisches Museum, mit der Evaluation zu betrauen, zumal dieser die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfülle, um diese anspruchsvolle Aufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Die Stadt und der Kanton Zürich sowie die Zürcher Kunstgesellschaft haben den Mandatsvertrag mit Raphael Gross Anfang Mai 2023 unterzeichnet (vgl. [stadt-zuerich.ch/prd/de/index/ueber\\_das\\_departement/medien/medienmitteilungen/2023/mai/230512a.html](https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen/2023/mai/230512a.html)).

### **3. Beurteilung des Postulats**

Der Regierungsrat begrüsst das von den Beteiligten gewählte Vorgehen und die Erteilung eines Forschungsmandats an Raphael Gross, dessen Kompetenz und Qualifikation er ausdrücklich anerkennt. Damit erachtet er die Ziele des vorliegenden dringlichen Postulats als erfüllt. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Zürcher Kunstgesellschaft am 14. März 2023 eine neue Strategie zur Provenienzforschung ihrer Sammlung veröffentlicht hat ([kunsthhaus.ch/medien-bereich/press-release-index-page](https://www.kunsthhaus.ch/medien-bereich/press-release-index-page)): Diese sieht im Wesentlichen ein proaktives Vorgehen mit Unterstützung einer unabhängigen internationalen Kommission aus Expertinnen und Experten vor, und bekennt sich zu fairen und gerechten Lösungen bei substantiierten Hinweisen auf unrechtmässigen Besitz. Der Regierungsrat begrüsst auch diese Initiative, die unter an-

derem dank eines Beitrags von 1 Mio. Franken aus dem Kulturfonds finanziert werden soll (Vorlage 5868: Beiträge aus dem Kulturfonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 147/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli